

Der Islam muss mit anderen Religionen gleich gestellt werden

Zaman, 27.05.2015, Titelseite und Seite 5

In Deutschland wird die Anerkennung des Islams mit vollen Rechten wie es auch für die protestantische und jüdische Glaubensgemeinschaft gilt, eingefordert. Im von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Gutachten [„Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland“](#), wird die enge strukturelle Zusammenarbeit der islamischen Organisationen empfohlen, um den religiösen Bedürfnissen der in Deutschland lebenden Muslime tiefgreifender gerecht zu werden.

Während der Pressekonferenz erklärte Dr. Riem Spielhaus: „Es geht um die rechtliche Grundlage, damit die gesellschaftliche Partizipation und Religionsfreiheit gewährleistet werden können. Neben der Anerkennung geht es um den Respekt gegenüber dem Islam und die zusätzliche Gewährleistung der Gleichberechtigung.“

Spielhaus betonte, dass mit Blick auf die Erteilung des Religionsunterrichts an den Schulen in Deutschland sowie islamischer Bestattungsriten und das Studium der Islamischen Theologie an den Universitäten in Deutschland vorübergehende Kooperationsmodelle gewährleistet werden. Damit jedoch eine tatsächliche strukturelle Zusammenarbeit gewährleistet werden kann, müssen die muslimischen Organisationen rechtlich anerkannt werden.

[Folglich werde auch der Weg zu einer breiten gesellschaftlichen Partizipation](#) eröffnet. Spielhaus erklärte zudem, dass die bereits vorhandenen Kooperationen in den verschiedenen Bundesländern vertieft und die noch offenen Problemstellungen gelöst werden müssen.

„Das österreichische Modell besitzt keinen Vorbildcharakter. Eine „muslimische Hotline“ mit einem Alleinvertretungsanspruch kann nicht erwartet werden“

Riem Spielhaus verwies darauf, dass das österreichische [Islam-Gesetz auf Deutschland](#) allein schon wegen der föderalen Strukturen nicht anwendbar ist. Darüber hinaus sei es nicht

realistisch, nach einem einzigen islamischen Vertreter bzw. einer einzigen islamischen Vertretung zu suchen: „In Deutschland wird es keinen einzelnen Vertreter aller Muslime geben. Es wird auch keine einzelne Telefonnummer geben, unter der man anrufen kann, um in den Kontakt mit Muslimen zu treten. Ohnehin haben das auch die Politiker verstanden und dieser Punkt ist deshalb bereits vom Tisch.“

Auf die Frage der Zaman, weshalb die Muslime bis zum heutigen Tag keinen Antrag für eigene Bestattungen gestellt haben, antwortet Spielhaus wie folgt: „Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat hier im Jahr 2014 ein neues Gesetz erlassen. Bis zum heutigen Zeitpunkt besaßen die Gemeinschaften, die nicht Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, keine Möglichkeit, einen Antrag auf einen eigenen Friedhof zu stellen. Das ist nun mit dem neuen Gesetz möglich. Auch wenn es bisher noch keine Anträge gibt, steht der Weg nunmehr dafür offen. Das ist ein ganz neues Phänomen.“

Der Jurist Martin Herzog, einer der weiteren Verfasser des Berichts für die Friedrich-Ebert-Stiftung, wies vor allem auf die maßgebliche rechtliche Rolle in diesem Zusammenhang hin:

„In Deutschland ist es möglich, dass die islamischen Gemeinschaften rechtlich anerkannt werden.“ Herzog gab hierfür Beispiele aus den Bundesländern Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen an und forderte deshalb: „In einigen Bundesländern wurde die Zusammenarbeit zwischen den islamischen Gemeinschaften intensiviert. So war es möglich, den islamischen Religionsunterricht in das System zu integrieren. Es wäre daher gehend wichtig, dass die islamischen Gemeinschaften einen Rahmen für ihre Kooperationsvereinbarungen festlegen und ihre Zusammenarbeit verstärken.“

Auf die Frage der Zaman, ob eine Organisation wie die DITIB, die an die Türkei gebunden ist, die Körperschaft des öffentlichen Rechts in Deutschland erlangen kann, gab Herzog vorsichtig zu bedenken: „Aus rein rechtlicher Perspektive ist das natürlich möglich. Allerdings werden die Verbindungen dieser Organisation sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft unterschiedlich diskutiert. Es muss hier jedoch festgehalten werden, dass auch die katholischen Organisationen nicht unabhängig sind. Ich denke, dass die Lösung dieses Aspekts noch eine

gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, wobei ich hier optimistisch bin.“

In Deutschland werden Antworten auf die Frage, wie der Islam anerkannt werden kann, gesucht
Zaman, Ein Kommentar von Seyit Arslan, S. 5.

Obwohl der Islam seit der andalusischen Zeit ein fester Bestandteil in Europa ist, wird die Frage nach der rechtlichen Anerkennung des Islams in Deutschland zunehmend rasanter diskutiert. Vor allem die neuesten rechtlichen Entwicklungen in Österreich, riefen ähnliche Debatten in Deutschland, der Schweiz und in Frankreich hervor. In Österreich sieht verbietet das neue Islamgesetz die Arbeit von in der Türkei verbeamteten Imame in Österreich.

In Deutschland selbst werden derzeit viele Berichte und Gutachten zu dieser Thematik verfasst und veröffentlicht. Das von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene Gutachten „Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland“ ist hier für die kommende Zeit wegweisend.

Nach der Pressekonferenz wurde klar, dass dieses Thema Teil der Tagesagenda der Regierung ist und an Lösungen gearbeitet wird. Die ungelösten Hauptfragen wie die Gestaltung des islamischen Religionsunterrichts oder die Forderung nach Friedhöfen, sind nach wie vor durch die unterschiedlichen Zusammensetzungen der islamischen Gemeinschaften in den verschiedenen Bundesländern geprägt.

Das betrifft auch die Praxis, dass in der einen Hälfte der [Bundesländer die Bestattung im Leichentuch](#) gestattet ist und in der anderen Hälfte der Bundesländer wiederum verboten ist. Dies mag zwar wie ein nebensächliches Detail wirken, ist jedoch von großer Bedeutung.

Im Interviewteil des Gutachtens wird auch deutlich, dass es vielmehr um die Anerkennung der Gemeinden geht als um die Anerkennung der Religion an sich.

Aus diesem Grund fragten die Pressevertreter sehr nachdrücklich nach der Etablierung einer rechtlich anerkannten islamischen „Hauptadresse“, die alle Muslime in Deutschland vertritt.

Die Juristen erinnerten daran, dass weder das Judentum noch das Christentum als Religion anerkannt sind, jedoch die christlichen und jüdischen Gemeinden als solche, basierend auf dem Grundgesetz, rechtliche Anerkennung genießen.

Die Wissenschaftler wiesen darauf hin, dass ein einzelner Vertretungsanspruch nicht notwendig sei und der Vielfalt des Islams in Deutschland sowie der Religionsfreiheit eher schaden würde.

Einigkeit hingegen herrscht darüber, dass die islamischen Gemeinden, genauso wie die christlichen und jüdischen Gemeinden, dieselbe rechtliche Anerkennung erhalten sollten.

Insgesamt sollten wir uns vergegenwärtigen, dass sogar in der Bundeswehr Imame eingestellt werden sollen. Das zeigt uns, wie stark wir im Grunde genommen mit diesem Thema hinterherhinken.

Bei einem Blick in das europäische Ausland ergibt sich zudem folgendes: in Belgien übernimmt das Justizministerium die Bezahlung der Gehälter der verbeamteten Imame in den staatlichen Moscheen.

In unserem österreichischen Nachbarland werden die islamischen Seelsorger in den Kasernen, den Krankenhäusern, den Gefängnissen und den Moscheen vom Staat bezahlt. Das betrifft ebenso die Gehälter der islamischen Religionslehrer an den Schulen.

Das Errichten von Friedhöfen ist ein natürliches Bedürfnis. Es ist deshalb nicht schwer, sich vorzustellen, dass alle Muslime von bestimmten rechtlichen Ausarbeitungen in den einzelnen Bundesländern profitieren würden. Das betrifft insbesondere die Lehrplangestaltung für den islamischen Religionsunterricht und die Qualität der Lehrkräfte.

Vor uns liegen noch viele offene Fragen mit Blick auf die Aufwertung des islamischen Religionsunterrichts im Bildungswesen und der dafür notwendigen Lehrpläne.

Es wird sich noch zeigen, wie und inwieweit hier die Muslime in Deutschland einen Beitrag dazu leisten und auch noch leisten werden. Allein, es bleibt die Aussicht darauf, dass die Beziehung zwischen dem Islam und Deutschland auf die Tagesordnung der Politik gelangt.

Dienststellung in der Diyanet –Entsendung der Imame und Imam - Ausbildung

Sabah, 03.03.2015, S. 15

Mehmet Görmez, der Präsident des Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten in der Türkei erklärt, dass die Diyanet in Europa geborene und aufgewachsene, ihre theologische Ausbildung hingegen in der Türkei absolvierte Imame nach Europa in Zukunft entsenden wird.

Die Gesetzesänderung in Österreich und die Diskussionen in Deutschland über Imame aus der Türkei, veranlasste den Präsidenten der Diyanet, Mehmet Görmez, die eigenen Pläne der Behörde der Öffentlichkeit vorzustellen.

Bisher gingen die Imame nach drei Jahren wieder in die Türkei zurück.

Diese Praxis soll sich in Zukunft ändern, indem in der Türkei aus Europa stammende Türkeistämmige theologisch ausgebildete Imame nach Europa gesandt werden.

„Wir leisten seit vierzig Jahren unseren Dienst“

Dazu erklärt Mehmet Görmez: „Die Nachkommen der nach Europa ausgewanderten Türken sind dort geboren und aufgewachsen. Das heißt, dass sie Einheimische sind.

Sie kommen für ihr Studium in die Türkei und studieren hier Islamische Theologie. Wenn sie nach ihrem Studium in ihre Heimat zurückkehren, so wünschen wir uns, dass sie dort in den Moscheen den Dienst in und an der Gemeinde leisten“.

Görmez erinnerte daran, dass die Diyanet seit vierzig Jahren in Europa tätig ist.

Mit Blick auf die Gesetzesänderung in Österreich erklärt Görmez: „Dieses Gesetz widerspricht dem internationalen Recht. Der Islam wird durch dieses neue Gesetz diskriminiert. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte dagegen entscheiden wird. Während man versucht, die Islamophobie zu beseitigen, ist es kontraproduktiv, synchron dazu einen jeweils eigens konstruierten Islam zu entwickeln.“

Internationale Presse Europa

Frankreich: Front National: In Frankreich gibt es genügend Moscheen

Hürriyet, 08.04.2015, S. 6

Die rechtsextreme Front National sprach sich gegen die Planung des Rats der Muslime in Frankreich aus, wonach die Zahl der Moscheen in Frankreich in den kommenden zwei Jahren verdoppelt werden soll.

Der Vizevorsitzende des Front National, Florian Philippot, bezeichnete im Interview mit dem Fernsehsender 1 Tele die Moscheen als „100igen Radikalisierungsstätten.“ Laut Philippot gibt es genügend Moscheen in Frankreich.

Auf die Kritik hin, dass es für die Gottesdienste nicht ausreichende Moscheen in Frankreich gibt, erwiderte Philippot: „Diejenigen, die auf den Straßen das Gebet öffentlich verrichten, benutzen dies bewusst als Druckmittel gegen den Staat und gegen die republikanische Regierung.“

[Dalil Boubakeur](#), Präsident des französischen Rats der Muslime, hatte zuvor die Notwendigkeit geäußert, die Zahl der bisherigen 2200 Moscheen in Frankreich in den nächsten zwei Jahren zu verdoppeln.

Großbritannien: Gefängnisse in Großbritannien tragen zur Radikalisierung bei

Hürriyet, 08.04.2015, S. 6

Der ehemalige Vorsitzende des britischen *National Counter Terrorism Security Office* Chris Phillips erklärte, dass die [Gefängnisse in Großbritannien](#) zu Brutstätten des radikalen Islams herangewachsen sind. Aufgrund der Einsparungen am Fachpersonal, werden die Inhaftierten nicht ausreichend betreut und beobachtet, so Phillips. Diese Lücke führt dazu, dass radikale Islamisten ihre Botschaften und Nachrichten ungehindert verbreiten können. Phillips erklärte im Interview mit der BBC: „Die Anzahl der Inhaftierten in Großbritannien wächst stetig. Gleichzeitig arbeitet immer weniger Personal und weniger Polizisten in den Gefängnissen.“

Neue Entwicklungen sind bereits geplant

Die Innenministerin Theresa May erklärte hingegen, dass die Regierung die Einstellung von weiterem Personal plant, um gegen die vorhandenen Radikalisierungstendenzen zu arbeiten.

May betonte weiter, dass die Regierung die Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst im Kampf

gegen Radikalisierungstendenzen in den Gefängnissen verstärkt hat.

Zusätzlich werden in den Gefängnissen fachlich qualifizierte Imame eingesetzt, um den inhaftierten religiöses Wissen weiterzugeben, sie religiös zu begleiten, um so gegen das Radikalisierungspotenzial präventiv vorzugehen.

IS-Terroristen aus der Perspektive der Jugendlichen

Hürriyet, 08.04.2015, S. 6

Der in Großbritannien höchstes Ansehen genießende ehemalige muslimische Staatsanwalt Nafir Afzal erklärte, dass unter den muslimischen Jugendlichen Militante des sogenannten Islamischen Staates eine ähnliche Popularität [genießen wie Bands oder Popstars](#) wie One Direction und Justin Bieber.

Afzal erklärte hierzu im Interview mit dem Guardian: „Männliche Jugendliche möchten genauso sein wie sie. Weibliche Jugendliche hingegen möchten gerne mit ihnen zusammen sein. Diese Jugendlichen empfinden ihr eigenes Leben im Gegensatz zum Leben der IS-Militanten als langweilig und trostlos. Die Jugendlichen verstehen jedoch nicht, dass sie benutzt und missbraucht werden. Die Radikalen arbeiten nach ähnlichen Mustern wie Kriminelle im Bereich der Kinder- und Jugendprostitution. Sie sorgen dafür, dass sich die Jugendlichen von ihren Freunden und von ihrer Familie entfernen und manipulieren sie gleichzeitig.“

Der Staatsanwalt betonte, dass wenn das Land keinen zweiten 7. Juli erleben möchte [*gemeint sind die Terroranschläge vom 7. Juli 2005 in London, Anm. M. K.*], für positive Beispiele muslimischer gleichaltriger Rollenmodelle sorgen muss, die einen echten Ausweg zeigen können: „Im Kampf gegen die Radikalisierung spielt die muslimische Bevölkerung und Gemeinschaft eine deutlich stärkere Rolle als nur der Staat.“

„Gegen die Radikalisierung sind gemeinsame Anstrengungen notwendig“

Zaman, 13.03.2015, S. 5

Laut der Islamwissenschaftlerin Claudia Dantschke zufolge stammen Jugendliche, die sich dem Salafismus anschließen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, von allen Seiten der Gesellschaft, um dagegen vorzugehen.

Die Herausgeberin, Journalistin und Islamwissenschaftlerin Claudia Dantschke erläuterte, mit welchen Strategien und Mechanismen Salafisten

in Deutschland Jugendliche an sich binden. Dantschke legte hierzu aufschlussreiche Zahlen dar, wonach die gesamte Anzahl der Salafisten in Deutschland auf rund 7000 geschätzt wird.

260 von ihnen stellen eine ernsthafte Gefahr für die Gesellschaft dar. Offiziellen Angaben zufolge beläuft sich die Zahl derer, die nach Syrien gehen, auf 650. Dantschke schätzt die Zahl jedoch auf 800 bis 1000 Personen ein.

Jede achte Moschee in der Hauptstadt betroffen

Unter den genannten Zahlen befinden sich bereits 75 Menschen, die ihr Leben verloren haben, wovon 10 Personen durch Selbstmordattentate starben.

200 von ihnen sind wieder nach Deutschland eingereist. Von den Eingereisten besitzen 40 Personen Kampf- und Kriegserfahrungen.

Dantschke verwies auch auf die Situation in der Hauptstadt Berlin: demnach befindet sich jede achte Moschee in Berlin im Kontakt mit Salafisten und ermöglicht ein Radikalisierungsumfeld.

Insgesamt sind davon 10 Moscheen in der Hauptstadt betroffen. Drei davon sind in vollster Verbindung mit radikalen salafistischen Kreisen. In Berlin gibt es Dantschke zufolge insgesamt 620 Salafisten, die ihre Einstellung politisch vertreten. Davon sind 330 militant. Nach Syrien sind 90 Personen aus diesem Kreis aus Berlin ausgewandert. In Syrien starben insgesamt 10 Personen Berliner Herkunft. Die Zahl der Zurückgekehrten beläuft sich auf 25 und 30.

Wie geraten nun Jugendliche in die Fänge von Salafisten? Dantschke erklärt, dass seit dem Jahr 2004 die Salafisten in Deutschland sehr aktiv sind und mittlerweile ein regelrechtes Netzwerk von Experten aufgebaut haben. Seit dem Jahr 2008 sind sie auch in der Öffentlichkeit sichtbar, indem sie sich im Bereich des „Streetwork“ Jugendliche ansprechen und für sich gewinnen. Dantschke betont den großen Erfolg der Salafisten in diesem Bereich den Jugendlichen gegenüber und verweist darauf, dass sie deutlich erfolgreicher sind als Jugend-Sozialarbeiter.

Sie rufen Schuldgefühle in den Jugendlichen hervor

„Auch wenn die Jugendlichen von Haus aus religiöse Grundlagen nicht in die Praxis umsetzen, so sehen sie sich selbst doch als Muslime an. Ihnen ist ihre religiöse Identität sehr wichtig. Sobald die Salafisten sich im Kontakt mit den Jugendlichen befinden, erzeugen sie in ihnen Schuldgefühle, die auf der Religion und ihrer bisherigen fehlenden Ausübung basieren. Den Jugendlichen wiederum, die kein

religiöses Wissen besitzen, fehlen die Argumente, um sich gegen die Salafisten zu wehren.

Schlussendlich fangen sie die Jugendlichen von der Straße auf. Es ist sogar so, dass die Familien genau diesen Umstand zunächst als besonders positiv empfinden. Natürlich ist das Ziel der Salafisten jedoch ein anderes: sie möchten den Jugendlichen ihre eigene rigorose Ideologie infiltrieren.

Sie nehmen nicht nur die Jugendlichen von der Straße. Sie nehmen sie zeitgleich aus der demokratischen Gesellschaft weg. Sie infiltrieren den Jugendlichen ihr schwarz-weiß-Denken. Wenn die Jugendlichen diese Ideologie erst einmal internalisiert haben, lehnen sie die Demokratie und das religiöse Verständnis ihrer eigenen Eltern ab.

Sie selbst sehen sich und diejenigen, die sich auf demselben Befreiungspfad befinden, als die einzig wahren Muslime an. Alle anderen gehören der Hölle an.“

Jugendliche schließen sich aus zwei Gründen dem Salafismus an: fehlende Anerkennung und Liebe

Laut Dantschke ist nicht die Religion der Grund, der die Salafisten für Jugendliche attraktiv macht, sondern die Sorgen und Probleme, die die Jugendlichen in ihren Familien und in der Gesellschaft erleben. Vor allen Dingen das Gefühl der fehlenden Anerkennung von seitens der Gesellschaft, macht die Salafisten für die Jugendlichen so attraktiv: „Die Jugendlichen möchten sich dazugehörig fühlen. Sie möchten einen Platz für sich in der Gesellschaft haben. In diesem Punkt empfinden die Jugendlichen einen großen emotionalen Hunger.

Die Salafisten, die ihre Arme für diese Jugendlichen öffnen, sind genau aus diesem Grund so attraktiv. Auch die Freundschaften, die sich in diesen Kreisen ergeben, erscheinen den Jugendlichen als weiteres Anziehungsmerkmal.“

Unter den Salafisten befinden sich junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren. Sie stammten aus alevitischen, aus serbisch-orthodoxen Familien sowie aus allen weiteren gesellschaftlichen Schichten, betont die Expertin Dantschke.

Überdies rebellieren die Jugendlichen gegen ihre Eltern, indem sie sich dem Salafismus anschließen. Der Salafismus geht alle etwas an, so Dantschke: „Wenn beispielsweise in Berlin eine Gewalttat verübt wird, so wissen wir als Gesellschaft nicht, wie wir darauf antworten, geschweige denn die Fragen dazu beantworten könnten.

Die Terroristen hingegen machen es sich leichter, indem sie die Muslime als Sündenböcke für ihre Zwecke instrumentalisieren und schlussendlich das

Potenzial dazu besitzen, die Gesellschaft zu erschüttern.“

„Früher war ich dagegen, aber nun bin ich der Ansicht, dass der islamische Religionsunterricht notwendig ist.“

Dantschke betont die Notwendigkeit der Jugendarbeit im muslimischen Umfeld. Mit Blick auf den islamischen Religionsunterricht an den Schulen erklärt Dantschke:

„Ich bin, was den Glauben anbelangt, ein durch und durch säkularer Mensch. Ich habe es bis heute verteidigt, dass der Glaube eine rein private Angelegenheit ist.

Allerdings sehe ich aufgrund der gegenwärtigen extremistischen Entwicklungen, dass wir eine [religiöse Bildung](#) benötigen, die nicht von oben herab lehrt und bildet. Deshalb halte ich den islamischen Religionsunterricht an den Schulen für eine dringende Notwendigkeit.“

Kopftuchfreiheit an Schulen in NRW ab August Zaman, 2-3 Mai, 2015, S.

Nach dem Urteil des [Bundesverfassungsgerichts](#), arbeitet das Bundesland NRW daran, das Kopftuchverbot an den Schulen in NRW aufzuheben. Die rot-grüne Regierung in NRW brachte mit der Unterstützung der CDU aus der Opposition einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg. Demzufolge werden in Zukunft Lehrerinnen auch mit Kopftüchern an den Schulen in NRW unterrichten können.

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 13. März, dass das [Kopftuchverbot](#) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Allerdings kann das Tragen des Kopftuchs im besonderen Fall, wenn der Schulfrieden gefährdet ist, verboten werden. Aus rein religiösen Gründen kann das Tragen des Kopftuchs jedoch nicht mehr verboten werden.

Die nordrhein-westfälische Bildungsministerin Sylvia Löhrmann weist jedoch darauf hin, dass die Definition der Gefährdung des Schulfriedens an den Schulen sehr schwierig ist: „Wann ist der soziale Frieden denn an den Schulen überhaupt in Gefahr?“, so Löhrmann. Sie betonte zudem, dass aufgrund eines einzelnen Kleidungsstücks nicht automatisch auf die Gefährdung des Schulfriedens geschlossen werden sollte.

Der Gesetzesentwurf in NRW soll sofort im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in die Wege geleitet werden. Nach der Verabschiedung des Gesetzes soll das Kopftuchverbot mit dem neuen Schuljahr ab August 2015 in Kraft treten.

Während des letzten Wahlkampfs hatten die Koalitionspartner in ihrem Wahlversprechen erklärt, das Kopftuchverbot aufzuheben – man warte lediglich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

„Das Leben mit dem Kopftuch in Deutschland ist schwer“

Sabah, 11.-12.04.2015, S. 15

Fereshta Ludin, die in Berlin als Lehrerin arbeitet, beschreibt in ihrer Biographie wie schwer es ist in Deutschland als Kopftuch tragende Frau zu leben. Laut Ludin ist dies in Deutschland noch schwieriger geworden, was sie auf das Urteil des

Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2003 zurückführt.

Fereshta Ludin, die in Berlin ihr Buch vorstellte und sich mit ihren Leserinnen und Lesern traf erklärte, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2003 die daraufhin folgenden Verbote in den einzelnen Bundesländern, zu einer abstrakten Angststimmung gegen Kopftuch tragende Musliminnen wesentlich beitrugen.

Ludins Klage begann in Baden-Württemberg als sie sich im Staatsdienst befand.

Im März dieses Jahres entschied das Bundesverfassungsgericht hingegen gegen das generelle Kopftuchverbot, da es nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Ludin kritisiert hingegen, den Frauen nicht in die Augen gesehen wird, sondern ausschließlich ausgehend vom Blick auf das Tuch ein Urteil über sie gefällt wird.

Deutsches Verfassungsgericht: Das Kopftuchverbot widerspricht dem Grundgesetz

14.-15.03.2015, S. 6

Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland hält das generelle Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen an Schulen für verfassungswidrig. Es lässt sich nicht mit dem Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit vereinbaren. In seinem Urteil stützte sich das Bundesverfassungsgericht auf das Recht des Schutzes der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit.

Aus diesem Grund ist das Tragen des Kopftuchs aus religiösen Gründen für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen erlaubt.

Ein generelles Kopftuchverbot an den Schulen ist folglich laut dem neuen Urteil nicht mehr möglich.

In Deutschland gilt in acht Bundesländern das generelle Kopftuchverbot für Lehrerinnen im Schuldienst. Diese Bundesländer müssen nun ihre Verbote aufheben. Neben Nordrhein-Westfalen betrifft das die Bundesländer Baden-Württemberg, das Saarland, Berlin, Bayern, Niedersachsen, Bremen und Hessen.

Das Bundesverfassungsgericht betonte in seinem Urteil, dass dadurch keine Bevorzugung christlicher und jüdischer [Symbole](#) ergeben.

Autorin Newsletter: Dr. Meltem Kulaçatan

Den Newsletter zur Medienberichterstattung in türkischen Zeitungen finden Sie auch in unserem Archiv auf www.islamedia.de unter der Rubrik Newsletter.

Ein Verbot kann es wieder geben

Von einer generellen Aufhebung des Kopftuchverbots kann dennoch nicht die Rede sein: Sobald der Schulfrieden und die staatliche Neutralität durch das Tragen des Kopftuchs gefährdet werden, kann auch ein vorübergehendes Verbot ausgesprochen werden. Allerdings reicht die abstrakte Gefahr oder die abstrakte Angst nicht für ein Verbot des Kopftuchs aus. Es reicht auch nicht aus, wenn einzelne Elternvertreter oder einzelne Schülerinnen und Schüler sich von der Kopftuch tragenden Lehrerin gestört fühlen.

Durch sein Urteil korrigierte das Bundesverfassungsgericht sein eigenes Urteil aus dem Jahr 2003. Im Jahr 2003 reagierte das Bundesverfassungsgericht auf die Klage einer Lehrerin aus Baden-Württemberg.

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland zeigte sich erfreut über das Urteil, auch wenn es keiner generellen Erlaubnis gleich kommt.

Anstieg rassistischer Gewalttaten in Deutschland

Zaman, 26.05.2015, S. 4

In den vergangenen sechs Monaten haben rassistisch motivierte Gewalttaten in Deutschland deutlich zugenommen. Die kleine [Anfrage der Linkspartei](#) im Bundestag ergab, dass die Zahlen der Gewalttaten hochgeschwungen sind.

Demnach sind im Jahr 2014 zwischen den Monaten Oktober und Dezember 77 fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten verübt worden. Verglichen mit dem Vorjahr, fällt die Zahl der Gewalttaten in den Monaten Oktober – Dezember deutlich höher aus.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2015 stellte die Polizei in Deutschland bereits 54 fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten fest. Befürchtet wird, dass die Zahlen diesbezüglich steigen könnten.

In Deutschland demonstrierten Gruppen wie Pegida und weitere Pegida-nahe Gruppen bereits 50 Mal. Experten erklären jedoch, dass Pegida in keinem einzigen Bundesland bleibend erfolgreich war. Allerdings sind parallel dazu die Angriffe auf Unterkünfte für Asylbewerber und Moscheen deutlich angestiegen.

Die meisten Gewalttaten werden in den ostdeutschen Bundesländern ausgeübt

Die von der Bundesregierung veröffentlichten Zahlen zeigen, dass insbesondere die unmittelbaren Angriffe auf die Unterkünfte für Asylbewerber zugenommen haben. Insgesamt finden die dabei verübten Angriffe

[am häufigsten in den ostdeutschen Bundesländern](#) statt, wobei die meisten fremdenfeindlich motivierten Straftaten in Sachsen-Anhalt festzustellen sind.

Die Sicherheitsbehörden in den ostdeutschen Bundesländern stellen fest, dass 32 von 54 verübten fremdenfeindlichen Angriffen in den ersten drei Monaten dieses Jahres überdies in der Hauptstadt Berlin verübt wurden.

Den Zahlen zufolge sind in den letzten sechs Monaten hierbei sieben Menschen verletzt worden, dazu zählen auch die verletzten Menschen in den Unterkünften für Asylbewerber.

Nach den Angriffen wurden Dutzende Ermittlungen gegen die Strafverdächtigen gestartet. Von seitens der Staatsanwaltschaft wird den Beschuldigten die Gefährdung des sozialen Friedens, Hetze, Sachbeschädigung und schwere Körperverletzung vor.

In den westlichen Bundesländern werden die meisten fremdenfeindlich motivierten Straftaten in Nordrhein-Westfalen verübt, insbesondere in Dortmund und im Ruhrgebiet.

Rassismus offensichtlicher Bestandteil in der Gesellschaft, wogegen die Regierung vorgehen muss

Zaman, 08.05.2015, S. 5

Die [Vereinten Nationen](#) fordert ausgehend von den Morden des Nationalsozialistischen Untergrunds mehr Einsatz in Deutschland gegen den Rassismus.

Die sehr späte Aufdeckung der Mordserie durch den NSU beinhaltet Zeichen und Spuren des institutionalisierten Rassismus.

Im Bericht, den Deutschland an die Vereinten Nationen vorgelegt hat, betont das Land, dass in den Bundesländern und auch in der Bundesregierung die Arbeit der verschiedenen Kommissionen zur NSU-Untersuchung auch den „institutionellen Rassismus“ untersucht.

Die Kommission der Vereinten Nationen betonte ihre Kritik an der Stereotypisierung der Polizei, wonach die Opfer des NSU aufgrund ihrer Herkunft in ein migrantisches Milieu kriminalisiert wurden, ausgehend von der Vorstellung und vorherrschenden Meinung, dass das Töten von Menschen ein fester Bestandteil ihrer eigenen Kultur sei.

Die UN lobte hingegen die Bemühungen der Bundesregierung und die Bundeskanzlerin Angela Merkel, da Lehren aus dem NSU-Skandal gezogen wurden.

Gleichzeitig kritisierten die Vereinten Nationen die Tatsache, dass es immer noch keine Ergebnisse dazu

gibt, wonach die Mitglieder der NSU Jahre lang ungehindert und unentdeckt ihre Mordtaten verüben konnten.

Die UN empfiehlt in ihrem Bericht die Etablierung eines unabhängigen Zentrums als Klagestelle mit Blick auf den institutionalisierten Rassismus. Des Weiteren empfiehlt die UN gleichzeitig das Recht auf Klage an einer solchen Anlaufstelle durch zivilgesellschaftliche Gruppen aus dem Bereich der [Menschenrechtsarbeit](#).

Die Vereinten Nationen kritisieren darüber hinaus das sogenannte „racial profiling“, wonach in Deutschland die Polizei an Bahnhöfen und auf Flughäfen jährlich fast 700 000 Menschen aufgrund ihres Aussehens kontrollieren und sie dadurch unter Verdacht stellen.

Diese Praxis sei ein Verstoß gegen die Menschenrechte, so die Vereinten Nationen. Deutschland hingegen verteidigte sich, indem es betonte, dass weder die Herkunft noch das Aussehen Kriterien für die Personenkontrolle darstellen.

Das Land stellte darüber hinaus seine Bemühungen mit Blick auf die Ausbildung in der Polizei und die personelle Gestaltung in der Polizei heraus, wonach die Polizei im Bereich der kulturellen Diversität einerseits stärker geschult wird und andererseits Personal mit migrantischen Wurzeln verstärkt eingestellt wird.

Die Vereinten Nationen kritisierten zudem die Bezeichnung „Migrationshintergrund“ in Deutschland für Menschen, die bereits seit 50 – 60 in Deutschland leben und in Deutschland geboren sowie aufgewachsen sind. Deutsche Staatsbürger aufgrund dessen mit „Migrationshintergrund“ zu bezeichnen, ist, so die UN, diskriminierend: „Diese Menschen sind deutsche Staatsbürger.“

Gleichzeitig zeigte sich der UN davon überzeugt, dass ihn Zukunft aufgrund der diversen und vielfältigen Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland dieser Begriff überwunden wird.

Daneben kritisierte hingegen der UN die Praxis gegenüber der nach Deutschland einwandernden Migrantinnen und Migranten, wonach ihre ihnen zustehenden freiheitlichen Rechte stark an ihre Integrationsleistung gekoppelt, davon abhängig gemacht wird und mit Forderungen einhergehen: „Die Freiheit eines Menschen muss unabhängig von seinen Leistungen im Bereich der Integration einhergehen.“

„Neue Ära in der Kopftuchthematik“

Das ICERD schickte seine [Anfrage an Deutschland](#) mit Blick auf die Kopftuchfrage in der Arbeitswelt, bei Arbeitgebern wie dem Staat, den Schulen, dem

öffentlichen Dienst und auch den Kirchen. Deutschland verwies auf die im Grundgesetz feststehenden Rechte der Kirchen hin.

Vor kurzem wurde das Kopftuchverbot für Lehrerinnen an Schulen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben. Der Stadtstaat Bremen folgte diesem Beschluss als erstes mit entsprechenden Veränderungen. Auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen bereitet eine entsprechende Gesetzesänderung vor die Aufhebung des Kopftuchverbots vor.

„Keine Benachteiligung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt“

Die Vereinten Nationen nahmen eines der am häufigsten diskutierten Themen mit Blick auf Diskriminierung und Benachteiligung in Deutschland auf: die Wohnungssuche von Migranten auf dem Wohnungsmarkt: „Diese Diskriminierung führt dazu, dass Menschen gleicher ethnischer Herkunft die Ghettoisierung vorgeworfen wird, obwohl sie bei der Wohnungssuche de facto diskriminiert werden und keine andere Möglichkeit der Wohnungsfindung besitzen.“

Anteil der Parlamentarier in den Landtagen mit Migrationswurzeln liegt bei nur 3,7%

Zaman, 04.05.2015, Titelseite und S. 4

Laut [Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge](#) leben in Deutschland von insgesamt 81 Millionen Menschen, wovon 3,8 – 4,3 Millionen Muslime sind.

Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime sind Türken: von den Muslimen insgesamt sind 4,6 – 5,2% türkischer Herkunft.

19,1% der gesamten Bevölkerung in Deutschland besitzt [migrationsbiographische familiäre Wurzeln](#).

Im Parlament spiegeln sich diese Zahlen hinsichtlich der Herkunft der Abgeordneten nicht wieder.

In 12 Bundesländern besitzen von insgesamt 1868 Landtagsabgeordneten lediglich 70 migrationsbiographische Wurzeln.

Auf die Landtage insgesamt bezogen, macht das lediglich 3,7% der Abgeordneten aus.

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen leben insgesamt zwei Millionen Türken. Von den insgesamt 237 Parlamentsabgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag, besitzen lediglich 7 Abgeordnete einen migrationsbiographischen Hintergrund.

In Berlin sind von insgesamt 631 Abgeordneten im Bundestag 37 Personen migrantischer Herkunft. Nahezu jeder fünfte Einwohner in Deutschland hat

migrationsbiographische Wurzeln. Im deutschen Parlament hingegen haben nur 5,9% der Abgeordneten migrantische Wurzeln.

Die von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführte Studie „Inwiefern sind die Parteien offen für die türkische Community?“ gelangt deshalb zu dem Schluss, dass alle Parteien in Deutschland hinsichtlich ihres Vertretungsanspruchs der Bevölkerung mit Migrationsbiographien ungenügend sind.

Im Bundestag ergibt sich deshalb folgende Zusammensetzung: Die SPD hat hier 193 Abgeordnete, wovon lediglich 13 Migrationswurzeln besitzen, bei den Grünen sind nur 7 Abgeordnete von insgesamt 63 Abgeordneten, bei den Linken sind es 8 von insgesamt 64 Abgeordneten und bei der CDU/CSU 9 von insgesamt 311 Abgeordneten, davon ist nur einer türkischer Herkunft. Aufgrund dessen ergeben sich folgende prozentuale Anteile:

SPD 6,7%, Grüne 11,1%, Linke 12,5% und die CDU/CSU 2,9%.

Auf der Landesebene ergibt für alle Parteien ein noch magereres Ergebnis: 4,9% bei der SPD, 8,6% bei den Grünen, 3,5% bei den Linken und 1,7% bei der CDU/CSU. Die FDP ist nicht im Bundestag, wohingegen sie auf Landesebene in den Parlamenten zu finden ist. Kein einziger der FDP-Abgeordneten besitzt einen „Migrationshintergrund“.

Landesparlamente

Laut Studie leben in Baden-Württemberg rund zehneinhalb Millionen Menschen. 25,5% von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Von insgesamt 138 Landtagsabgeordneten besitzen nur sechs Abgeordnete einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass die migrantische Community nur durch 4,3% der Abgeordneten vertreten ist.

In Bayern leben 12 400 000 Menschen. 19% der Einwohner in Bayern besitzt einen Migrationshintergrund. Von den 180 Sitzen im bayerischen Landtag gehen lediglich drei Sitze auf Abgeordnete mit Migrationswurzeln.

In Berlin leben 3,29 Millionen Menschen, davon 23,9 mit Migrationshintergrund, die Zahl der Abgeordneten mit Migrationswurzeln im Berliner Senat beläuft sich auf 16 von 149, insgesamt 10,7%; in Hessen leben 5,97 Millionen Menschen, 25,4% mit Migrationshintergrund, von 118 Landtagsabgeordneten besitzen nur 3 einen Migrationshintergrund; im Stadtstaat Hamburg leben 1,71 Millionen Menschen, die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg liegt bei 28,1%, die Zahl der Abgeordneten insgesamt bei 121 und die derjenigen mit Migrationshintergrund bei 10%.

In Niedersachsen leben insgesamt 7,78 Millionen Menschen, die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei 16,6%, im niedersächsischen Landtag gibt es 137 Abgeordnete, wovon 3 einen Migrationshintergrund haben; in Rheinland-Pfalz leben 3,99 Millionen Menschen, die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei 19%, insgesamt gibt es 101 Landtagsabgeordnete, wovon nur ein Abgeordneter einen Migrationshintergrund besitzt.

Im Saarland leben eine Million Menschen, die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt 16,2 Millionen und die Zahl der Abgeordneten im saarländischen Landtag 51, wovon kein einziger Abgeordneter einen Migrationshintergrund besitzt.

Belange der türkischen Bevölkerung in Deutschland: Anerkennung der Abschlüsse und Sprachkenntnisse bei der Familienzusammenführung

Der Studie zufolge sind insbesondere die Anerkennung der Abschlüsse der türkischen Bevölkerung in Deutschland sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen bei der Familienzusammenführung für den nachziehenden Ehegatten aus der Türkei zwei wesentliche Punkte, die auf die politische Agenda gehören.

Unsere Zeitung berichtet regelmäßig über die damit verbundenen Schwierigkeiten. 48% der Befragten gaben an, dass die doppelte Staatsbürgerschaft für alle gelten soll.

80% der Türkischstämmigen mit deutscher Staatsbürgerschaft gaben an, dass sie das demokratische System in Deutschland für das beste Staatssystem halten, 90% der Befragten gaben überdies an, in einer fairen Gesellschaft zu leben.

Die Mehrheit ist konservativ, aber aus pragmatischen Gründen wählen sie die linken Parteien

Die große Mehrheit der in Deutschland lebenden türkischstämmigen Bevölkerung wählt die SPD. Die Grünen und die Linkspartei werden aus pragmatischen Gründen gewählt: sie würden die Interessen der betroffenen Wählerinnen und Wähler vertreten. Die Wählerinnen und Wähler selbst fühlen sich emotional nicht an diese Parteien gebunden, sehen jedoch bei den anderen Parteien laut den Ergebnissen der Studie zufolge keine ausreichende Unterstützung.

Parlamentswahlen Türkei/Wahlberechtigte türkische Staatsbürger im Ausland

Was versprechen die Parteien den wahlberechtigten im Ausland lebenden Türken?

Zaman, 11.05.2015, Titelseite und S. 6

Die im Ausland lebenden wahlberechtigten Türken, können ab dem 8. Mai ihre Stimmen für die am 7. Juni anstehende Parlamentswahl abgeben. Bis zum 31. Mai ist eine Stimmabgabe möglich.

Die über Jahrzehntelang als im Ausland lebenden, für die Türkei Devisen bringenden Staatsbürger, stellen zunehmend ihre Forderungen an die Parteien in der Türkei. Dazu gehört die Möglichkeit der Befreiung oder Verkürzung vom Militärdienst, was mit einer hohen finanziellen Belastung verbunden ist sowie die hohen Gebühren bei der Ausstellung der Pässe.

Am 7. Juni finden die Parlamentswahlen in der Türkei statt. In Deutschland leben 1,4 Millionen Wahlberechtigte. Sie können durch ihre Wahl mitentscheiden, wie die Zusammensetzung des Parlaments für die nächste vierjährige Legislaturperiode aussehen wird.

Neben den großen Parteien wie der AKP, der CHP, MHP, HDP und dem Bündnis SP-BBP, haben die Wählerinnen und Wähler eine Auswahl an insgesamt 30 Parteien.

Was versprechen die Parteien den im Ausland lebenden Türken? Die AKP (Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung) ignoriert die im Ausland bereits bestehenden türkischen Schulen [*gemeint sind Bildungseinrichtungen der Gülen-Bewegung bzw. der Hizmet-Bewegung, Anm. M. K.*] und verspricht alternativ dazu, Kindertagesstätten und Schulen zu eröffnen, die zum mittleren Bildungsabschluss führen.

Die CHP (Republikanische Volkspartei) wiederum erklärt, dass die im Ausland lebenden Türken deutlich stärker aktiv werden sollten und auch unter ihnen Abgeordnete gewählt werden sollten.

Aus diesem Grund plant die Republikanische Volkspartei einen Wahlsektor für das Ausland und die Einrichtung eines Migrationsministeriums. Während die MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung) den im Ausland lebenden Türken die Einrichtung eines „Globalen Rats“ verspricht, verspricht das Bündnis SP-BBP (Bündnis zwischen der Glückseligkeit Partei und Partei der Großen Einheit), die hohen Gebühren für die Ausstellung der Pässe und amtliche Papiere zu reduzieren.

Die HDP wiederum verspricht, die Einreiseverbote für Betroffenen aufzuheben, damit jeder von ihnen in die Türkei zurückkehren kann.

Daneben will die HDP (Demokratische Partei der Völker) die Ablehnung des Militärdienstes aus Gewissensgründen erlauben und die finanziellen Nachteile für die Rentnerinnen und Rentner aus der ersten ehemaligen Gastarbeitergeneration in der Türkei aufheben.

Rege Wahlbeteiligung an den Urnen erwartet

Sabah, 23./24./25. Mai 2015, S. 16

Aufgrund der Pfingstferien wird eine rege Wahlbeteiligung der europäischen Türken erwartet. In den vergangenen Wochenenden sowie an den gesetzlichen Feiertagen gingen viele Wahlberechtigte gemeinsam mit ihren Familien und Kindern an die Wahlurnen.

Erwartet werden 600 000 abgegebene Wählerstimmen

Insbesondere während der vergangenen Wochenenden haben schätzungsweise 100 000 wahlberechtigte türkische Europäer ihre Stimmen abgegeben.

Bis zum Erscheinen dieses Artikels wurden bereits 450 000 Wählerstimmen gezählt. Erwartet wird, dass diese Zahl nochmals auf 600 000 abgegebene Wählerstimmen steigen wird.

Einer der Wahlhelfer vor Ort erklärte: „Die Wählerinnen und Wähler sollten sich auf keinen Fall von den langen Schlangen vor den Wahlurnen abschrecken lassen. Es sind viele Wahlurnen aufgestellt worden, so dass die Wartezeit höchstens 15 Minuten beträgt.“

Vergangenes Jahr, am 10. August 2014, waren lediglich 230 938 Wählerinnen und Wähler zur Wahl des Staatspräsidenten an die Urnen gegangen. Insgesamt gingen bloß 8% der wahlberechtigten türkischen Staatsbürger in Europa zur Wahl.

Die diesjährige Wahlmöglichkeit wurde einerseits auf einen zeitlich günstigeren Zeitpunkt festgelegt, andererseits wurde die Anzahl der Orte für die Stimmabgaben deutlich erhöht.

Die wahlberechtigten türkischen Staatsbürger wurden von mehreren Seiten aus zur Wahl aufgefordert. Hierbei spielt vor allem die UETD (Union Europäisch-Türkischer Demokraten) eine besondere Rolle, die die Türken dazu aufruft, eine aktivere Rolle in der Politik einzunehmen. Die UETD stellte Fahrgelegenheiten bereit, um die Wählerinnen und Wähler an die Urnen zu bringen.

Religiosität mildert den Schock über die Arbeitslosigkeit

Zaman, 22.05.2015, S. 5

Die religiöse Bildung und Erziehung spielen eine besondere Rolle, um Lebenskrisen bewältigen zu können. Dazu gehören auch der Verlust des Arbeitsplatzes und folglich die Arbeitslosigkeit. Menschen, die regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen und beteten, leiden deutlich weniger unter dem Verlust des Arbeitsplatzes als Menschen ohne religiösen Bezug.

In einer gemeinsamen Untersuchung zwischen der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und der Universität Amsterdam, kommen die Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass Menschen, die mindestens einmal in der Woche in die Moschee, die Synagoge oder in die Kirche gehen, im Falle der Arbeitslosigkeit weiterhin genauso stark am Leben partizipieren wie vor ihrer Arbeitslosigkeit.

Nach insgesamt drei Jahren äußerten die Befragten, dass sie genauso zufrieden sind in ihrem Leben, wie während ihrer aktiven Arbeitsphase.

Weniger religiös orientierte Menschen hingegen empfinden eine offenbare Leere.

Die Studie wurde unter dem SOEP (Sozioökonomische Panel) verwirklicht. Bereits in ihren vergangenen Studien stellten die Macher der Studie fest, dass der Arbeitsplatz bzw. der Arbeitsplatzverlust einer der größten Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit von Menschen darstellt.

Der Psychologe Clemens Lechner und der Soziologe Thomas Leopold führten die Studie durch. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Religiosität den Schock über den Arbeitsplatzverlust mildert.

Nach einer wiederholten Befragung nach rund einem Jahr stellten die Wissenschaftler diesbezüglich einen engen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Teilnahme am Gottesdienst fest: je häufiger die Menschen am Gottesdienst teilnahmen, desto weniger stark waren sie durch die Arbeitslosigkeit negativ beeinflusst.

Die Zufriedenheit derer, die einmal pro Woche am Gottesdienst teilnahmen, war dagegen um die Hälfte geringer. Die Häufigkeit der Teilnahme am Gottesdienst ermöglicht, laut Studienergebnis, eine rasche Überwindung des Kammers über den Verlust des Arbeitsplatzes.

Bei einem einmaligen Besuch in den Gotteshäusern dauerte die Überwindung über den Verlust des Arbeitsplatzes durchschnittlich drei Jahre.

Die Vergleichsgruppe mit den häufigeren Besuchen, benötigte hingegen rund ein Jahr, um zur selben

seelischen Gesundheit wie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu gelangen.

Der Glaube trägt sowohl zum Trost als auch zum Vertrauen bei

Laut Lechner finden die Arbeitslosen während dieser schweren Zeit die von ihnen gewünschte und gesuchte Unterstützung in der religiösen Gemeinde: „Für viele Gläubige sind alle Menschen, losgelöst von dem im Gegenteil dazu stehenden wirtschaftlichen Bedeutungskontext in der Alltagswelt, gleich vor Gott.“

Für ihre Studie befragten die Wissenschaftler zwischen den Jahren 1990 und 2012 5446 Personen, die in diesem Zeitraum drei Jahre arbeitslos waren. Die SOEP in Deutschland gilt als eines der Institute mit den größten Langzeitstudien.